



spektakulAIR.at
actirax GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

Stand/Gültigkeit: 31.01.2022 (Internet)



1. Allgemeines

Mit Vertragsabschluss gelten für alle gegenseitigen Ansprüche zwischen AuftraggeberInnen und [spektakulAIR.at](#), einem Angebot der actirax GmbH, im Folgenden kurz „[spektakulAIR](#)“ genannt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für beauftragte Dienstleistungen in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung als vereinbart.

Eine aktuelle Auflistung der von [spektakulAIR](#) angebotenen Dienstleistungen können auf der Webseite www.spektakulAIR.at unter den Kategorien „Services“, „Ausbildung“ und „Training“ eingesehen werden.

[spektakulAIR](#) erbringt alle Dienstleistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Regelungen und Bedingungen. Ingesamte oder teilweise Abweichungen werden nur anerkannt, wenn [spektakulAIR](#) diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Gegenständliche Regelungen gelten auch dann ausschließlich, wenn [spektakulAIR](#) seine Leistungen, in Kenntnis entgegenstehender AGBs der AuftraggeberIn, vorbehaltlos erbringt.

Die Regelungen für Dienstleistungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

[spektakulAIR](#) kann seine Rechte und Pflichten aus ihren Verträgen auf einen oder mehrere Dritte übertragen.

2. Zustandekommen eines Dienstleistungsvertrages

Ein Dienstleistungsvertrag kann sowohl durch mündliche als auch schriftliche Annahme (der AuftraggeberIn) eines mündlichen oder schriftlichen Angebotes (von [spektakulAIR](#)) zu Stande kommen.

Mit der Beauftragung der Dienstleistung (Annahme des Angebotes) verpflichtet sich die AuftraggeberIn, die dafür anfallenden Kosten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen.

3. Ausfallskosten

[spektakulAIR](#) übernimmt keine Kosten die der AuftraggeberIn entstehen, wenn Flüge mit dem Fluggerät im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung aus folgenden Gründen nicht zu Stande kommen:

1. Wenn aus Sicht von [spektakulAIR](#) bzw. der PilotIn ein Flug am vereinbarten Objekt nicht möglich ist oder die Sicherheit für Leib und Leben nicht gewährleistet werden kann. Dazu zählen unter anderem Witterungseinflüsse wie Schnee, Regen, Gewitter, starke Winde, störende Sonneneinstrahlung, allg. Lichtverhältnisse, technische Ausfälle des Fluggerätes und der dazugehörigen Fernsteuerungen, Ladetechniken, störende Strommasten oder Windkraftanlagen, Gefahrenstoffe (z.B. an Tankstellen), kein Platz zum sicheren Flugbetrieb des Fluggerätes.
2. Bei Erkrankung der TrainerIn oder PilotIn.



3. Außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Unfall auf dem Weg zum Dienstleistungsort, Fluggerätabsturz, Ausfall des Transportfahrzeuges).

Für den Fall, dass Ereignisse wie vorgenannt eintreten, ist eine sofortige Kündigung des Vertrages durch [spektakulAIR](#) und/oder die AuftraggeberIn nur zulässig, wenn der Zweck des Vertrages an keinem anderen Tag mehr erreicht werden kann. Andernfalls wird sich [spektakulAIR](#) um einen Ersatztermin in Abstimmung mit der AuftraggeberIn bemühen, um die beauftragte Dienstleistung zu einem anderen Zeitpunkt (beispielsweise bei besserem Wetter) zu erbringen.

4. Stornierung/Vertragskündigung

Eine Stornierung des Auftrages durch die AuftraggeberIn ist bis maximal 5 Tage vor dem geplanten Termin kostenlos möglich.

Erfolgt eine Stornierung durch die AuftraggeberIn weniger als 5 Tage, jedoch mehr als 48 Stunden vor dem geplanten Termin, so werden Seitens [spektakulAIR](#) Stornogebühren in Höhe von 25% des Auftragswertes in Rechnung gestellt bzw. bei bereits erfolgter Zahlung einbehalten.

Erfolgt eine Stornierung durch die AuftraggeberIn weniger als 48 Stunden vor dem geplanten Termin bzw. bei Nichterscheinen werden Seitens [spektakulAIR](#) die Kosten wie angeboten zu 100% in Rechnung gestellt bzw. bei bereits erfolgter Zahlung einbehalten.

5. Zahlung und Zahlungsverzug

Die Zahlung kann per Vorkasse mittels Überweisung erfolgen.

Zur Absicherung des Kreditrisikos behält sich [spektakulAIR](#) das Recht vor, eine Bonitätsprüfung vorzunehmen und selbst eine geeignete Zahlungsart vorzuschlagen.

Bei Zahlungsverzug ist die AuftraggeberIn verpflichtet für jede Mahnung € 10,-- an Mahnspesen sowie Zinsen in der Höhe von 5 % p. a. zu bezahlen. Dies gilt auch dann, wenn die AuftraggeberIn unverschuldet in Zahlungsverzug geraten ist.

In der Folge wird ein Inkassoinstitut mit der Forderungsbetreibung beauftragt. Sämtliche beim Inkassoinstitut anfallenden Kosten (lt. Verordnung über Höchstsätze für Inkassoinstitute lt. Bundesgesetzblatt 141/1996) gehen zu Lasten der schuldhaft in Zahlungsverzug geratenen AuftraggeberIn. Es werden jene Kosten verrechnet, die der notwendigen und zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen.

[Kostentabelle lt. Verordnung über Höchstsätze für Inkassoinstitute lt. Bundesgesetzblatt 141/1996](#)

Die Zahlungen werden zuerst auf Zinsen und Kosten angerechnet.

Die AuftraggeberIn wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle seines Zahlungsverzuges von [spektakulAIR](#) der Name (einschließlich früherer Namen), das Geschlecht, die Anschrift, der offene Saldo sowie die Mahndaten in Übereinstimmung mit der DSGVO (Art. 6) an mit der Einbringung von Forderungen berechnete Inkassounternehmen übermittelt bzw. ggf. ermittelt werden.



6. Urheberrecht

spektakulAIR steht das Urheberrecht an den angefertigten Ausbildungsunterlagen, Lichtbildern/Videos etc. (weiter als Werke bezeichnet) nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu. Die von spektakulAIR hergestellten Werke sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch der AuftraggeberIn bestimmt.

Überträgt spektakulAIR Nutzungsrechte an seinen Werken, ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars, durch die AuftraggeberIn an spektakulAIR, über. Die BestellerIn eines Bildes/Videos i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild/Video zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich angewandt.

Bei der Verwertung der Lichtbilder/Videos kann spektakulAIR, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes/Videos genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt spektakulAIR zur Forderung von angemessenem Schadensersatz. Die Originaldaten der Aufnahmen verbleiben bei spektakulAIR. Eine Herausgabe der Originaldaten der Aufnahmen an die AuftraggeberIn erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

Alle (bearbeiteten) Bilder/Videos, die dem vereinbarten Auftragsumfang entsprechen, dürfen von spektakulAIR zu eigenen Werbezwecken und zur Veröffentlichung im Internet für Eigenpräsentationen verwendet werden. Die Duplizierung unserer Vorlagen, oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Wird hiergegen verstoßen, ist ein Mindestersatzbetrag in Höhe des fünffachen Auftragshonorars fällig. Weitere Forderungen gegen Dritte bleiben hiervon unberührt.

7. Pflichten von spektakulAIR

1. spektakulAIR verpflichtet sich, bei technischen Problemen am Fluggerät und deren Bedienelementen die AuftraggeberIn umgehend hierüber in Kenntnis zu setzen. Dies erfolgt per eMail oder Telefonanruf.
2. spektakulAIR bzw. die PilotIn ist bemüht, im Sinne der AuftraggeberIn die effektive Service-Zeit zu maximieren und Wartezeiten zu minimieren. Bei Berechnung nach tatsächlicher Zeit zählt die gesamte Zeit, in der spektakulAIR bzw. die PilotIn vor Ort ist. Der AuftraggeberIn bzw. AuftraggeberIn ist bekannt, dass die tatsächliche Flugzeit niedriger ist. (Einweisung von beteiligten Personen/HelferInnen, Start, Landung, Akkuwechsel, Akku-Aufladen, Wartung des Fluggerätes, Überlastung der Motoren etc.).
3. Ggf. einzuholende Berechtigungen (z.B. geplanter Flug in Flugbeschränkungs- oder Flugverbotszonen) werden in Abstimmung mit der AuftraggeberIn von spektakulAIR beantragt und beigebracht. Die Kosten hierfür trägt die AuftragnehmerIn.



8. Pflichten die AuftraggeberIn

1. Die AuftraggeberIn versichert ausdrücklich, alle Rechte zur Auftragserteilung zu besitzen. Sollten durch den Auftrag die Rechte Dritter verletzt werden, so ist die AuftraggeberIn hierfür vollumfänglich verantwortlich und [spektakulAIR](#) schadlos zu halten.
2. Um eine Dienstleistung (an dem von der AuftraggeberIn gewählten Dienstleistungsort erbringen zu können) hat die AuftraggeberIn Informationen zum Dienstleistungsort beizubringen, so dass [spektakulAIR](#) die Durchführbarkeit der Dienstleistung an diesem Ort im Vorfeld und vor Ort beurteilen kann.
3. Die AuftraggeberIn verpflichtet sich dazu Personen, z.B. MitarbeiterInnen der AuftraggeberIn, TeilnehmerIn von Veranstaltungen etc. vom Drohnenflug zu unterrichten (Info bzgl. Foto-, Videoaufnahmen) bzw. dem/der DrohnenpilotIn die Möglichkeit zu geben, dies vor Start zu tun.

9. Besondere Vereinbarungen für Dienstleistungen der Kategorie „Services“

Sicherheit

Die Sicherheit von Leib und Leben sowie für Objekte jeglicher Art beim Betrieb des von [spektakulAIR](#) betriebenen Fluggerätes hat absoluten Vorrang vor Vertragserfüllung.

Die PilotIn kann jederzeit den Flug ablehnen bzw. abbrechen wenn beispielsweise Wetter- oder Geländebedingungen sowie sonstige Parameter eine sichere Flugdurchführung unmöglich erscheinen lassen.

Die Entscheidungskompetenz hierzu liegt ausschließlich bei der PilotIn des Fluggerätes.

Wetterabhängigkeit

Die Erbringung von Service Aufträgen durch [spektakulAIR](#) ist wetterabhängig (u.a. Niederschlag, Sonnenstand, Luftfeuchtigkeit, Wind, Jahreszeit etc.).

Der von der AuftraggeberIn gewünschte Zeitpunkt der Leistungserbringung kann berücksichtigt werden, wird aber auf Grund von wetterbedingten und luftrechtlichen Einflüssen oder aus Gründen der Flugsicherheit sowie der Sicherheit für Leib und Leben sowie für Objekte jeglicher Art, nicht garantiert. Sich daraus ergebende Lieferverzögerungen gelten als vereinbart.

Lieferzeit

Als maximale Lieferzeit – gerechnet ab dem von der AuftraggeberIn gewünschten Termin - werden zwei Monate vereinbart. Nach zwei Monaten ab vereinbartem Lieferzeitpunkt hat die AuftraggeberIn ein außerordentliches Rücktrittsrecht.

Der Rücktritt vom Auftrag gilt als anerkannt, wenn er unverzüglich von der AuftraggeberIn in schriftlicher Form (Brief, eMail) angezeigt wird.



Fest vereinbarte Lieferzeit und/oder Aufnahmezeitpunkte haben Fixvertragscharakter und begründen im Falle des Nichteinhaltens durch [spektakulAIR](#) ein außerordentliches Rücktrittsrecht der AuftraggeberIn. Dies ist spätestens zwei Wochen nach Verzug schriftlich anzuzeigen.

10. Besondere Vereinbarungen für Dienstleistungen der Kategorie „Ausbildung“

Zahlungsfrist

Die Zahlungen für die Teilnahme an den von [spektakulAIR](#) angebotenen Ausbildungen sind mit Ausstellung der Rechnung sofort fällig und müssen im Vorfeld der Veranstaltung, jedoch spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, per Vorkasse beglichen werden.

Für den Fall einer kurzfristigen oder individuellen Ausbildungsbuchung ist der Rechnungsbetrag innerhalb der mit der Rechnung vereinbarten Zahlungsfrist fällig.

11. Besondere Vereinbarungen für Dienstleistungen der Kategorie „Training“

Haftung bei Verwendung des eigenen Copters durch die AuftraggeberIn

Verwendet eine AuftraggeberIn im Rahmen eines Trainings einen eigenen Copter, erfolgt dies in jedem Fall auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. [spektakulAIR](#) haftet nicht für entstehende Schäden oder Folgeschäden bei der Verwendung des Copters der AuftraggeberIn durch die AuftraggeberIn selbst.

[spektakulAIR](#) übernimmt weiters keine Haftung bzgl. etwaigen Schäden, wenn den Anweisungen der TrainerIn nicht Folge geleistet wird.

[spektakulAIR](#) geht davon aus, dass für den Betrieb des eigenen Copters der AuftraggeberIn die entsprechenden Genehmigungen und Berechtigungen wie Führerschein, Betreiberregistrierung sowie eine entsprechende gültige Haftpflichtversicherung vorliegen.

Körperliche Einschränkungen

Jegliche Form von körperlicher Einschränkung der AuftraggeberIn müssen [spektakulAIR](#) bei Buchung bzw. nach Auftreten der Beeinträchtigung vor dem vereinbarten Trainingstermin bekannt gegeben werden.

[spektakulAIR](#) versucht darauf, insbesondere bei der Auswahl des Trainingsgeländes (z.B. hügelige Wiese), nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen bzw. dieses für Ihre Bedürfnisse gerecht zu planen.

Bei kurzfristigen Ereignissen (z.B. Beinbruch der AuftraggeberIn) kann es jedoch zu kurzfristigen örtlichen und/oder zeitlichen Umbuchungen kommen.

Eine Umbuchung kann jedoch bei Gruppentrainings nicht garantiert werden.



Wetterabhängigkeit

Hier gelten die Bedingungen sinngemäß wie unter [Besondere Vereinbarungen für Dienstleistungen der Kategorie „Services“](#) beschrieben.

Lieferzeit

Hier gelten die Bedingungen sinngemäß wie unter [Besondere Vereinbarungen für Dienstleistungen der Kategorie „Services“](#) beschrieben.

12. Besondere Regelungen „Jagdlicher Drohneneinsatz“

Wildtiersuche

spektakulAIR ist bemüht, jedoch nicht verpflichtet, für jagdliche Einsätze PilotInnen zu stellen, welche selbst auch JägerInnen sind.

spektakulAIR übernimmt bei Einsätzen jeglicher Art die Einweisung der HelferInnen vor Ort. Diese HelferInnen sind in ausreichender Zahl durch die AuftraggeberIn zu stellen. Ist es der AuftraggeberIn nicht möglich HelferInnen zu stellen, so kann dies, nach zeitgerechter Rücksprache, ggf. kostenpflichtig durch spektakulAIR erfolgen.

spektakulAIR ist nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, insbesondere bei der Wildtiersuche vor der ersten Mahd, z.B. Rehkitzsuche, alle dem Suchauftrag unterliegenden Wildtiere zu finden, kann dies aufgrund von Natureinflüssen nicht garantieren und übernimmt im Schadensfall keinerlei, wie auch immer geartete, Haftung. Das Risiko liegt einzig bei den GrundeigentümerInnen.

spektakulAIR verwendet bei der Wildtiersuche spezielle, wiederverwendbare Lebendtierboxen. Sollte/n die Boxen nach einem Einsatz durch Umwelteinflüsse, Zerstörung etc. nicht mehr wiederverwendet werden können, so werden diese ggf. von spektakulAIR der AuftraggeberIn zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Kosten einer etwaigen Entsorgung trägt die AuftraggeberIn.

Für den jagdlichen Drohneneinsatz gilt: Es wird Wild nachgestellt. Die AuftraggeberIn stellt sicher, dass mindestens eine jagdberechtigte Person aus den zu befliegenden Teilen des Jagdgebietes anwesend ist, spektakulAIR bzw. der PilotIn als Ansprechperson zur Verfügung steht und der Drohnenflug sowohl bei der Jagdgesellschaft als auch bei den GrundeigentümerInnen angemeldet ist.

Wetterabhängigkeit

Hier gelten die Bedingungen sinngemäß wie unter [Besondere Vereinbarungen für Dienstleistungen der Kategorie „Services“](#) beschrieben.

Lieferzeit

Hier gelten die Bedingungen sinngemäß wie unter [Besondere Vereinbarungen für Dienstleistungen der Kategorie „Services“](#) beschrieben.

15. Haftung

spektakulAIR haftet in Fällen positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Verzug, Unmöglichkeit, unerlaubter Handlung sowie aus sonstigem Rechtsgrund lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgenommen bei Personenschäden.



Mittelbare Schäden (Drittschäden), sowie weitergehende Gewährleistungsansprüche, sowie Ansprüche wegen Mangelfolgeschäden (wie etwa Fahrtkosten, Zeitersatz, etc.), sind mit Ausnahme von Personenschäden oder Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen, sowie in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

Diese Regelung gibt den vollständigen Haftungsumfang von [spektakulAIR](#), ihrer Geschäftsleitung und ihrer MitarbeiterInnen wieder. Eine weitergehende Haftung mit Ausnahme bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, sowie bei Personenschäden, ist ausgeschlossen.

13. Mitwirkungspflicht

Die AuftraggeberIn ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Die AuftraggeberIn ist insbesondere verpflichtet, uns ihre Beanstandungen unverzüglich vor Ort kundzutun. [spektakulAIR](#) wird für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es die AuftraggeberIn schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Alle Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Veranstaltung/Maßnahme hat die AuftraggeberIn innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung/Maßnahme gegenüber [spektakulAIR](#) geltend zu machen. Nach dieser Frist kann die AuftraggeberIn nur dann Ansprüche geltend machen, sofern die AuftraggeberIn ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

14. Datenschutz

[spektakulAIR](#) verwendet alle personenbezogenen Daten ihrer AuftraggeberInnen, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zwischen [spektakulAIR](#) und ihrer AuftraggeberInnen erforderlich sind (wie insbesondere zur Abwicklung von Bestellungen, der Lieferung von Waren, der Prüfung der Bonität oder der Abwicklung von Zahlungen) in Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Infos finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

15. Bekanntgabepflicht von Datenänderungen

Die AuftraggeberIn hat [spektakulAIR](#) Änderungen ihrer Liefer-/Rechnungs-/Kontaktadresse sowie ihrer personenbezogenen Daten (beispielsweise bei Namensänderung), die sie [spektakulAIR](#) im Zuge des Dienstleistungsauftrages angegeben hat, unverzüglich bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig erfüllt ist.

Wird diese Mitteilung von der AuftraggeberIn unterlassen, so gelten ihre Erklärungen auch dann als zugegangen bzw. Waren auch dann als zugestellt, wenn sie an ihre zuletzt bekannt gegebene Adresse/Daten abgesandt oder zugestellt wurden.

16. Vertragssprache und Kommunikation

Die Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch.



17. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist sowohl für die von [spektakulAIR](#) zu erbringende Leistung wie auch für die Gegenleistung der AuftraggeberIn, sofern kein gegenteiliger Leistungsort vereinbart wurde, der Unternehmenssitz von [spektakulAIR](#):

actirax GmbH, Groisbacher Straße 171a, 2534 Alland, Österreich

18. Anwendbares Recht

Auf die Rechtsverhältnisse zwischen [spektakulAIR](#) und der AuftraggeberIn findet ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts, Anwendung.

19. Gerichtsstand

Für alle gegen [spektakulAIR](#) erhobenen Klagen ist das Gericht am Unternehmenssitz von [spektakulAIR](#) (actirax GmbH), Groisbacher Straße 171a, 2534 Alland, zuständig. Hat die AuftraggeberIn im Inland ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ist sie im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen sie nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt; dies gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten, die bereits entstanden sind.

20. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Regelungen und Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Regelungen und Bedingungen unverändert wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung jenen Inhalts zu ersetzen, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

21. Schlichtungsstelle

Wir erkennen den Internet Ombudsmann als außergerichtliche Schlichtungsstelle an. Bei weiteren Fragen zum Thema Streitschlichtung wenden Sie sich bitte an unser Service: info@spektakulAIR.at oder den Internet Ombudsmann unter www.ombudsmann.at.

Informationen zur Zuständigkeit des Internet Ombudsmann finden Sie unter folgendem Link: http://www.ombudsmann.at/schlichtung.php/cat/2/title/So_funktioniert%27s#a2

Außergerichtliche Streitschlichtung

Ab dem 15. Februar 2016 stellt die EU-Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Online-Bestellung zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären.

Die Streitbeilegungs-Plattform ist unter dem externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.

actirax GmbH

Firmenbuch: Landesgericht Wiener Neustadt, FN 553095 a